

Pädagogisch-Praktische Studien 1

Informationen für Studierende und Ausbildungslehrerinnen und -lehrer

Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien

Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

Hubertusstraße 1, 3. Stock

9020 Klagenfurt

Ansprechperson:

MMag. Simone Krainer

@ simone.krainer@phk.ac.at

☎ 0463/508 508 – 234

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Die PPS 1 und die Begleitlehrveranstaltungen im Überblick	4
2.1	Die wichtigsten Ziele	4
2.2	Inhalte	5
3	Zeitleiste PPS 1.....	6
4	Erwartungen an die Studierenden und Stundenaufteilung der PPS 1.....	7
5	Aufgaben der Ausbildungslehrer*innen und Stundenaufteilung.....	8
6	Vergütung der Ausbildungslehrer*innen.....	8
7	Abkürzungsverzeichnis	9
8	Anhang.....	10

1 Einleitung

Die Pädagogisch-Praktische Ausbildung des von der Universität Klagenfurt und der Pädagogischen Hochschule – *Viktor Frankl Hochschule* (PHK) am Standort Kärnten im Rahmen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (EVSO) gemeinsam angebotenen Lehramtsstudiums der Sekundarstufe Allgemeinbildung umfasst folgende Elemente:

PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN – BACHELOR				
	Pädagogisch-Praktische Studien	Begleit-LVs aus der Fachdidaktik	Begleit-LVs aus den BWG	Sem.
I	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS)		Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS)	2.
II	PPS 1 Fach A (2 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach A (1 ECTS)	Einführung in die pädagogische Forschung (2 ECTS)	4.
	PPS 1 Fach B oder Spez. (2 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach B (1 ECTS)		
III	PPS 2 Fach A (3 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach A (2 ECTS)	Diversität und Inklusion (2 ECTS)	5.
	PPS 2 Fach B oder Spez. (3 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach B (2 ECTS)		
IV	PPS 3 Fach A (3 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach A (2 ECTS)	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung (2 ECTS)	6.
	PPS 3 Fach B oder Spez. (3 ECTS)	Fachdidaktische LV Fach B (2 ECTS)		
V	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation (2 ECTS)		Qualitätssicherung und Evaluation (1 ECTS)	7.

Das jeweilige Praktikum ist somit immer verpflichtend mit den Begleitlehrveranstaltungen des entsprechenden Semesters aus der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu absolvieren.

Die Betreuung und Begleitung der Studierenden an den Schulen erfolgt durch Ausbildungslehrer*innen und Mentor*innen, die in enger Kooperation und Abstimmung mit dem **Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien** an der Pädagogischen Hochschule Kärnten stehen, das für die organisatorische Abwicklung aller Praktika zuständig ist. Die inhaltliche Gestaltung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt in Zusammenarbeit mit den Lehrveranstaltungsleiter*innen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen.

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen zu den im 4. Semester zu absolvierenden Pädagogisch-Praktischen Studien 1 sowie zu den begleitenden Lehrveranstaltungen. Für eine darüber hinaus gehende studentische Beratung und individuelle Auskünfte stehen Ihnen die Leiter*innen der Lehrveranstaltungen sowie die Mitarbeiter*innen des Zentrums für Pädagogisch-Praktische Studien (ZePPS) gerne zur Verfügung.

Alle erforderlichen Formulare und Unterlagen für die Abwicklung der PPS 1 und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen finden Sie unter <https://www.phk.ac.at/studium/praxis/paedagogisch-praktische-studien-sekundarstufe-ab>.

2 Die PPS 1 und die Begleitlehrveranstaltungen im Überblick

- **Voraussetzung für die Teilnahme:** Um an der LV *Einführung in die pädagogische Forschung*, den fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen sowie den PPS 1 teilnehmen zu können, ist **eine positive Absolvierung des Orientierungspraktikums und der LV Theorie und Praxis des Unterrichts** erforderlich.
- Die PPS 1 umfassen 25 Stunden pro Unterrichtsfach, die an einer Schule zu leisten sind. Die Termine dafür werden zwischen den Ausbildungslehrer*innen und den Studierenden vereinbart.
- Die PPS 1 sind in beiden gewählten Unterrichtsfächern bzw. einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung im Ausmaß von je 2 EC zu absolvieren. Parallel zum Praktikum sind die dazugehörigen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen aus dem Fach A und dem Fach B bzw. der Spezialisierung (jeweils 1 EC) sowie die bildungswissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung *Einführung in die pädagogische Forschung* (2 EC) zu besuchen.
- Die PPS 1 sollten nach Möglichkeit im selben Semester in beiden Fächern bzw. im gewählten Fach und der Spezialisierung absolviert werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die LV aus den BWG gemeinsam mit den PPS aus dem zuerst absolvierten Fach zu besuchen.
- Der genaue Ablauf der PPS 1 wird bei der Auftaktveranstaltung (siehe Termine auf der Website des ZePPS) bekannt gegeben.

Erst nach positivem Abschluss der PPS 1 und der Begleitlehrveranstaltungen erhalten Sie die Berechtigung zur Aufnahme in die für das 5. Semester vorgesehenen PPS 2 sowie die im 6. Semester zu absolvierenden PPS 3 (siehe Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Abschnitt B).

2.1 Die wichtigsten Ziele

Das grundlegende Ziel der **PPS 1** ist der Erwerb einer **beobachtenden, fragenden und forschenden Handlungskompetenz**. Die Studierenden entwickeln ein tieferes Verständnis für den Lehrberuf und lernen, kontinuierlich an der Professionalisierung als Fachlehrer*innen weiterzuarbeiten.

Die PPS 1 sind sowohl an die LV *Einführung in die pädagogische Forschung* als auch die entsprechenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (*Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 1: Fach A und Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 1: Fach B*) gebunden.

Das Ziel der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung ***Einführung in die pädagogische Forschung*** ist die Vermittlung exemplarischer Konzepte zur **Unterrichtsplanung und -durchführung** sowie ausgewählter Methoden der **Forschung und Evaluation**. Die Studierenden lernen, **Unterricht kriterienbasiert zu beobachten** sowie Studienkolleg*innen unter Anleitung Rückmeldungen zu ihrem Unterricht und damit Hinweise für eine qualitative Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns zu geben. Ergänzend dazu setzen sich die Studierenden in den **fachdidaktischen Lehrveranstaltungen fachbezogen** mit den Grundfragen der **Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht** auseinander. Das zentrale Querschnittsthema aller Begleitlehrveranstaltungen betrifft insbesondere die Verbindung von Fachkenntnis, Bildungstheorie und schulischer Praxis sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

2.2 Inhalte

Zu den Inhalten der PPS 1 sowie der zugehörigen Begleitlehrveranstaltungen zählen unter anderem:

- **Schulerkundung:** Standort, Größe, Schultyp, Schulprogramm, Leitbild, etc.
- **Grundfragen des Unterrichts:** Unterrichtsplanung, didaktische Richtlinien, Unterrichtsmethoden, Lehrpläne, Prüfungen, Schulbücher, Lehr- und Lernbehelfe, Technologieeinsatz, Hausaufgaben, soziale und psychologische Aspekte, Herausforderungen des Unterrichtens, Lernerfolgskontrolle etc.
- **Eigene Unterrichtserfahrung:** Planung und Durchführung der vorgesehenen Unterrichtssequenz(en), Feedback geben und erhalten, eventuelle Übernahme von sonstigen Lehr- und Betreuungstätigkeiten, z. B. Teamteaching, Hausaufgaben-betreuung etc.
- **Teilnahme an Schulveranstaltungen:** Dazu gehören z. B. Konferenzen, Elternabende und Sprechtage, KEL-Gespräche, Wandertage etc.
- **Theorie-Praxis-Bezug:** Herstellung erster Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Konzepten, fachdidaktischen Grundlagen und realen pädagogischen Situationen
- **Reflexion** der eigenen Erfahrungen und professionellen Entwicklung

3 Zeitleiste PPS 1

Für Studierende:

WANN	WAS
Vorhergehendes Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme an den PPS 1 im Wintersemester: Positive Absolvierung <ul style="list-style-type: none"> • des Orientierungspraktikums • der LV "Theorie und Praxis des Unterrichts" • der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für die fachdidaktische Begleit-LV zu den PPS 1 laut Curriculum
August/September bzw. Januar	Anmeldung zu den Praktikumsplätzen über PH-Online
September bzw. Februar	Information über Praktikumsplatz in Fach A und Fach B per Mail
August/September bzw. Januar/Februar	Anmeldung zu den Begleitlehrveranstaltungen an der jeweiligen Hochschule
September bzw. Februar	Einladung zur Auftaktveranstaltung durch das ZePPS per Mail
Anfang Oktober bzw. März	Auftaktveranstaltung der PPS 1 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten (Anwesenheitspflicht)
31. Jänner bzw. 30. Juni	Abgabe der Bestätigung und des Gutachtens per E-Mail an simone.krainer@phk.ac.at . Die zeitgerechte Abgabe ist für die Teilnahme an den PPS 2 und den PPS 3 notwendig!

Für Ausbildungslehrer*innen:

WANN	WAS
September bzw. Februar	Einladung zur Auftaktveranstaltung durch das Zentrum für PPS per Mail
Anfang Oktober bzw. März	Beginn der PPS 1 Auftaktveranstaltung der PPS 1 an der PH Kärnten
Jänner/Februar bzw. Juni/Juli	Erstellung und Übergabe des Gutachtens an die Studierenden
Jänner bzw. Juni	Abschluss und Evaluation der PPS 1

4 Erwartungen an die Studierenden und Stundenaufteilung der PPS 1

- Aktive und reflektierende Auseinandersetzung mit den im Praktikum und in der LV *Einführung in die pädagogische Forschung* gestellten Lernanforderungen
- Erfüllung der Arbeitsaufgaben, die in den Lehrveranstaltungen der BWG und der Fachdidaktik und in den PPS 1 erteilt werden
- Fachdidaktisch und methodisch durchdachte Planung und Durchführung der vereinbarten 5 Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung aktueller Unterrichtsmethoden
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Schulbetriebs, Einhalten von Vereinbarungen, rechtzeitiges Melden von Verhinderungen, pünktliche Anwesenheit immer 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, Verschwiegenheitspflicht (alle personenbezogenen Daten sind gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln), Einhaltung der geltenden Regeln der betreffenden Schule etc.

Stundenaufteilung pro UF für Studierende – PPS 1	
Vorbereitung an der Hochschule	2
Einführung an der Schule (AHS), Zielvereinbarungsgespräch	2
Hospitationen und Reflexionen	10
Planung, Durchführung und Reflexion von 5 Unterrichtssequenzen inkl. Vor- und Nachbesprechungen, Abschlussgespräch	11
Gesamtausmaß	25

Die Anzahl der absolvierten Hospitationen und Unterrichtssequenzen kann im Rahmen der hier vorgegebenen Stunden variieren, es ist jedoch darauf zu achten, dass das Gesamtausmaß von 25 Stunden nicht unterschritten wird!

5 Aufgaben der Ausbildungslehrer*innen und Stundenaufteilung

- **Organisation** der PPS 1 am Schulstandort und **Planung** der Zusammenarbeit mit den Studierenden, z. B. Festlegung von Terminen für Hospitationen, Unterrichtsstunden, Besprechungen usw.
- **Einführung** der Studierenden in den **Schulalltag**: Informationen zur Schule, Einblick in den Schulbetrieb, Erläuterung der Besonderheiten der **Schulform Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)**: Schwerpunkte, Schulautonomie, Zentralmatura etc.; Bereitstellen des eigenen Unterrichts für Hospitationen bzw. Schaffung von Hospitationsmöglichkeiten bei anderen Lehrkräften
- Kooperative Unterstützung der Studierenden bei der Durchführung der **Arbeitsaufträge** aus der bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltung, z. B. bei der Erfüllung von Beobachtungsaufgaben
- Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Durchführung von fünf selbst gestalteten **Unterrichtssequenzen** – der Umfang der Sequenzen wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassensituation vereinbart
- Durchführung von **Vor- und Nachbesprechungen** zu den Hospitationen und den gehaltenen Unterrichtssequenzen; Beispiele für Besprechungsthemen: Unterrichtsplanung und -methoden, Klassendynamik, Störungen, Lernzielkontrollen, Lerninhalte, Lehrer*in-Schüler*in-Interaktion etc.
- **Beurteilung** der Studierenden (*mit Erfolg / ohne Erfolg teilgenommen*) sowie Mitarbeit an der **Evaluation und Weiterentwicklung der PPS 1** durch Feedback, Anregungen und gegebenenfalls die Teilnahme an Besprechungen an der Hochschule

Stundenaufteilung pro UF für Ausbildungslehrer*innen – PPS 1	
Vorbereitung an der Hochschule	2
Einführung der Studierenden an der Schule, Erläuterung der Schulform AHS, Zielvereinbarungsgespräch	2
Koordination der Hospitationen und Organisationsaufgaben	2
Unterstützung, Beratung bei der Planung der Unterrichtssequenzen, Begleitung der Studierenden im Rahmen ihrer Unterrichtssequenzen, Nachbesprechungen bzw. Reflexion	14
Unterstützung der Studierenden bei der Erfüllung der Arbeitsaufträge aus den Begleitlehrveranstaltungen	2
Verfassen des Gutachtens, Abschlussgespräch	1
Abschlussevaluation an der Hochschule	2
Gesamtausmaß	25

6 Vergütung der Ausbildungslehrer*innen

Mit den Vergütungen werden alle Tätigkeiten abgegolten, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Studierenden in der Pädagogisch-Praktischen Ausbildung stehen. Die Vergütung erfolgt gemäß GehG § 62 und umfasst max. 25 Stunden. Das entsprechende Formular für Bundeslehrer*innen finden Sie im Anhang dieses Skriptums.

7 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
AAU	Universität Klagenfurt
AB	Allgemeinbildung
AL	Ausbildungslehrer*in
Auftakt	Auftaktveranstaltung
BD	Bildungsdirektion
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (zuständiges Ministerium)
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
EC	European Credit Transfer System (auch: ECTS)
EVSO	Entwicklungsverbund Süd-Ost
FD	Fachdidaktik
GA	Gutachten
HLG	Hochschullehrgang
LA-Stud_BA-SekAB	Bachelorstudium Sekundarstufe AB
LA-Stud_MA-SekAB	Masterstudium Lehramt Sekundarstufe AB
LBA	Lehrbeauftragte*r
LV	Lehrveranstaltung
OP	Orientierungspraktikum
PH-Bgld.	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
PHO	PH-Online
PH-Stmk.	Pädagogische Hochschule Steiermark
PMS	Praxis Mittelschule
PPH-Aug.	Private Pädagogische Hochschule Augustinum
PPS	Pädagogisch Praktische Studien
PPS 1	Pädagogisches Praktikum 1 im Bachelorstudium LA Sek AB
PPS 2	Pädagogisches Praktikum 2 im Bachelorstudium LA Sek AB
PPS 3	Pädagogisches Praktikum 3 im Bachelorstudium LA Sek AB
PPS 4	Pädagogisches Praktikum 4 im Masterstudium LA Sek AB
PPS_SekAB	Pädagogisch Praktische Studien Sekundarstufe AB
PPS-Koord.	PPS-Koordinator*in an AHSen und BHSen
Pro_PPS4	Prozessbegleiter*in in den PPS 4

PS	Praxisschulen
PTS	Polytechnische Schule
Se	Semester
SekAB	Sekundarstufe Allgemeinbildung
SekBB	Sekundarstufe Berufsbildung
SoSe	Sommersemester
Stdj	Studienjahr
Stud	Studierende*r
TN	Teilnehmer*innen
TNL	Teilnehmer/innenliste
UE	Unterrichtseinheit
UP	Unterrichtsplanung
Verg_F	Vergütungsformular
WiSe	Wintersemester
ZePPS	Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien
ZEUS	ZEUS - Programm zur Lehrplanung der AAU

8 Anhang

Praktikumsbestätigungen

Präsenzprotokoll

Gutachten

Vergütung

BESTÄTIGUNG

Pädagogisch-Praktische Studien 1
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Die Teilnahme an den PPS 1 wird bestätigt für:

Studierende*r:

Matrikelnummer:

Fach:

Schule:

Ausbildungslehrer*in:

Zeitraum der Absolvierung des Praktikums: von..... bis.....

Die/der Studierende hat die vorgesehene Stundenanzahl von 25 UE laut beigelegtem Präsenzprotokoll im Winter- / Sommersemester _____ absolviert.

Ort / Datum

Schulstempel

Unterschrift Ausbildungslehrer*in

GUTACHTEN

Pädagogisch-Praktische Studien 1 Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Inhaltlicher Fokus der Begleitlehrveranstaltungen:
Einführung in die pädagogische Forschung
Unterrichtsbeobachtung, -planung u. -durchführung

Die/der Studierende hat die vorgesehene Präsenzstundenanzahl absolviert

Ja

Nein

Studienjahr:	Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____ Schule: _____ AL: _____ Fächer: _____	Noch nicht erkennbar	Teilweise erkennbar	Ausreichend erkennbar	Deutlich erkennbar	Keine Angabe möglich
Fachdidaktische und pädagogische Kompetenz	Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Unterrichtssequenzen					
	Berücksichtigung didaktischer Modelle bei der Planung					
	Die Unterrichtssequenzen sind klar strukturiert und zielorientiert					
	Der Unterricht ist methodisch-didaktisch abwechslungsreich gestaltet und schafft eine motivierende Lernumgebung					
Sprachkompetenz	Korrekte Verwendung der Standardsprache in mündlicher und schriftlicher Form					
	Klare und verständliche Sprache in Bezug auf Sprechtempo und Lautstärke					
	Fähigkeit, vor und mit anderen sozial, situativ und in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe angemessen zu sprechen					
Sozialkompetenz	Fähigkeit zum Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre in der Klasse und angemessene Interaktion mit den Schüler*innen					
	Bewusstheit für die Rolle als erziehungsrelevantes Vorbild					
	Angemessenes Auftreten, gute Umgangsformen, Pünktlichkeit, Engagement, Einhalten von Vereinbarungen					
	Bereitschaft zur Teamarbeit					

		Noch nicht erkennbar	Teilweise erkennbar	Ausreichend erkennbar	Deutlich erkennbar	Keine Angabe möglich
Selbst- u. Reflexionskompetenz	Fähigkeit, kriterienbasiert zu beobachten und dazu Feedback zu geben					
	Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung eigener Unterrichtserfahrungen					
	Berücksichtigung von Empfehlungen aus Vor- und Nachbesprechungen					
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Die/der Studierende verfügt über fachliches Basiswissen					
	Grundlegende Fachbegriffe werden korrekt eingesetzt					
Ergänzungen						

Der/die Studierende hat an den Pädagogisch-Praktischen Studien 1 gemäß den Bestimmungen der geltenden Studienpläne für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung des Entwicklungsverbunds Süd-Ost

- mit Erfolg teilgenommen
- ohne Erfolg teilgenommen.¹

Ausbildungslehrer*in

Ort / Datum

Schulstempel / Unterschrift

¹ Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den / die zuständige/n Lehrveranstaltungsleiter*in auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des / der Mentor*in oder durch den / die Mentor*in. Für eine positive Beurteilung der PPS muss der überwiegende Teil der Bewertungen dem positiven Bereich zugeordnet sein.

Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ (den *Lehrveranstaltungsleiter*innen und dem Zentrum für PPS, Anm.*) zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die / der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der / dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen. (zit. *Curriculum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2015, idF 2016*)

VERGÜTUNG für Lehrer*innen

nur für Bundeslehrer*innen

Pädagogisch-Praktische Studien 1

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Ausbildungslehrer*in:
Personalnummer:
Schule:
Fach:

Studierende:

1	
2	
3	
ab 4	

Zeitraum der Betreuung der PPS 1: vom bis

Betreuung von Studierenden	Stunden
Vorbereitung an der Hochschule	
Einführung der Studierenden an der Schule – Erläuterung der Schulform AHS/NMS/BHS	
Koordination der Hospitationen und Organisationsaufgaben	
Planung der Unterrichtssequenzen, Vor- und Nachbesprechungen und Reflexion	
Beratung und Begleitung der Studierenden im Rahmen ihrer Unterrichtssequenzen	
Unterstützung der Studierenden bei der Erfüllung der Arbeitsaufträge	
Verfassen des Gutachtens und Abschlussevaluation an der Hochschule	
Summe	

Datum

Unterschrift Ausbildungslehrer*in

Unterschrift Zentrum PPS